

Vorlage Nr. 5/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Verlängerung des Konzeptes "Flexible Wege in den Lehrberuf" des Schulamtes
hier: Anerkennung von 15 üpl. Bedarfen zur Qualifizierung von Quereinsteigenden**

A Problem

Der Personal- und Organisationsausschuss hat mit Beschluss vom 16.06.2020 (Vorlage Nr. 22/2020) zur Umsetzung des Konzeptes „Flexible Wege in den Lehrberuf“ des Schulamtes für die Dauer von 3 Jahren 15 überplanmäßig anerkannte Bedarfe für Ausbildungsstellen zur Qualifizierung von Quereinsteigenden beschlossen.

Die Personalsituation im Bereich der Lehrkräfte hat sich seit dem Sommer 2020 nicht zum Positiven verändert. Weiterhin besteht bundesweit ein großer Lehrermangel, der sich aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine noch verstärkt hat.

Das Programm „Flexible Wege in den Lehrberuf“ wurde fortlaufend durch das Schulamt evaluiert und dabei strukturell und inhaltlich angepasst. Pro Kohorte erfolgt die erste Phase der Qualifizierung von Quereinsteigenden in einer Kompaktphase jetzt für die Dauer von 4 Monaten.

Aufgrund der positiven Effekte des Programms möchte das Schulamt dieses weiter nutzen und beantragt eine Verlängerung der anerkannten Bedarfe.

Der Ausschuss für Schule und Kultur (Vorlage IV – S 30/2022) hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2022 für die Verlängerung des Konzeptes „Flexible Wege in den Lehrberuf“ und der anerkannten Bedarfe ausgesprochen und den zuständigen Dezernenten beauftragt, mit der Senatorin für Kinder und Bildung Verhandlungen über die Finanzierung des Berufseinstiegsprogramms aufzunehmen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für das Schulamt die zur weiteren Umsetzung des Konzeptes „Flexible Wege in den Lehrberuf“ erforderliche Verlängerung der 15 überplanmäßig anerkannten Bedarfe zur Qualifizierung von Quereinsteigenden, befristet bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2024/2025.

Die bisherige Bewilligung der Stellen für das Konzept erfolgte mit Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom 16.06.2020 für 3 Jahre, mithin bis Juni 2023. Daher ist abweichend vom Beschluss des Ausschusses für Schule und Kultur vom 24.11.2022 eine

Bewilligung der Verlängerung der 15 überplanmäßigen Bedarfe bereits für die Zeit ab Juni 2023 erforderlich. Ebenfalls abweichend vom Beschluss des Ausschusses für Schule und Kultur, der eine Befristung bis 31.07.2028 beschlossen hat, sollte über die Verlängerung des Konzeptes und der Bedarfe/Stellen im Rahmen der Stellenplanberatungen 2024/2025 entschieden werden.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat personalwirtschaftliche Auswirkungen, da er zu einer Einstellung von Beschäftigten in der Tätigkeit einer Lehrkraft führt.

Die Kompaktphase der Qualifizierung erfolgt über eine auf vier Monate befristete Einstellung in ein Qualifizierungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz. Aufgrund der im Konzept niedergelegten Einstellungsvoraussetzung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und um die Ausbildung für die Quereinsteigenden auch finanziell attraktiv zu gestalten, wird eine Ausbildungsvergütung in Höhe von 50% der Entgeltgruppe 13 TV-L (entspricht ca: 2750 € brutto im Monat) gezahlt werden. Für 15 Ausbildungsplätze (Vollzeitäquivalente) entstehen daher zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 327.000 Euro/Jahr. Eine Finanzierung über Landesmittel wird angestrebt.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Die Qualifikation stellt auch für Menschen mit Behinderung eine große Qualifikationschance dar und berücksichtigt Anforderungen des sprachsensiblen Fachunterrichts, so dass auch Mitbürger:innen mit Migrationshintergrund von der Durchführung der Maßnahme profitieren.

Besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat der Verlängerung des Konzeptes in seiner Sitzung am 24.11.2022 zugestimmt.

Im Rahmen der Besetzung der Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über das Dezernat IV. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für das Schulamt die zur weiteren Umsetzung des Konzeptes „Flexible Wege in den Lehrberuf“ erforderliche Verlängerung der 15 überplanmäßig anerkannten Bedarfe zur Qualifizierung von Quereinsteigenden, befristet bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2024/2025.

Zum Stellenplan 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister